

## **Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Informationen zur Ausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung**

Diese Zusammenfassung dient einem schnellen Überblick für die Bieter über die wesentlichen Eckpunkte dieser Ausschreibung. Die Informationen sind eine Ergänzung zu den Bewerbungsbedingungen, den Risikoinformationen sowie der Leistungsbeschreibung. Soweit irrtümlicherweise Abweichungen zu diesen Dokumenten auftreten sollten, so gehen grundsätzlich die dortigen Angaben vor.

### *- Laufzeit*

Die Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Beginn: 01.01.2025  
Ablauf: 01.01.2028

Dieser Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf durch eine der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

### *- Versicherte Gefahren*

Die versicherten Gefahren sind für Gebäude Feuer, Leitungswasser, Sturm/ Hagel und im Inventarbereich zusätzlich Einbruchdiebstahl.

Zusätzlich sind alle Schulen gegen Glasbruch versichert.

### *- Allgemeiner Selbstbehalt*

Es sind Angebote mit einem Selbstbehalt in Höhe von EUR 1.000,00 (max. EUR 5.000,00 p.a.) und alternativ mit einem Selbstbehalt pro Schaden in Höhe von EUR 2.000,00 (max. EUR 10.000,00 p. a.) zu unterbreiten.

Bei dem maximalen jährlichen Selbstbehalt handelt es sich um die Obergrenze sämtlicher Selbstbehaltsabzüge pro Jahr.

### *- Höchstentschädigungen / Jahreshöchstentschädigungen*

Es werden folgende Höchstentschädigungen bzw. Jahreshöchstentschädigungen vereinbart:

<b>Gefahr</b>	<b>Höchstentschädigung pro Versicherungsfall</b>	<b>Jahreshöchstentschädigung</b>
Feuer	EUR 30 Mio. für die Objekte Nrn. 25 u. 26 EUR 55 Mio.	-
Leitungswasser	EUR 15 Mio.	EUR 25 Mio.
Sturm/Hagel	EUR 15 Mio.	EUR 25 Mio.
Einbruchdiebstahl	EUR 2 Mio.	EUR 25 Mio.
Glasbruch	EUR 1 Mio.	

- *Elementarschadenversicherung*

Es werden Angebote unter Einschluss einer Elementarschadenversicherung für Hochwasser/ Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung/ Erdrutsch und Schneedruck/ Lawinen erwartet.

Diese sieht folgende Selbstbehalte vor:

a) *Hochwasser/ Überschwemmung*

ZÜRS-Kategorie 1 – <del>3</del> 2	EUR	25.000,00
ZÜRS-Kategorie 3	EUR	50.000,00
ZÜRS-Kategorie 4	kein Versicherungsschutz	

b) *Erdbeben*

Selbstbehalt	EUR	50.000,00
--------------	-----	-----------

c) *Erdsenkung / Erdrutsch*

Selbstbehalt	EUR	25.000,00
--------------	-----	-----------

d) *Schneedruck/ Lawinen*

Selbstbehalt	EUR	5.000,00
--------------	-----	----------

Es gilt eine Jahreshöchstentschädigung in Höhe von EUR 10 Mio.

- *Versicherungswerte / Risikoinformationen*

Die **Versicherungswerte** sind in der Anlage 3 als Liste sowie als Excel-Datei beigefügt. Versicherungswert ist der Neuwert. Es gilt die Wertzuschlagsklausel (SK 1708 (10)).

In der Inventarversicherung wurden die (anhand der Anschaffungspreise) ermittelten Summen stets per Index-Verfahren der Preisentwicklung angepasst.

- *Verzeichnis der Versicherungsorte (Anlage 3)*

In die Listen sind die Jahresbruttoprämien (inkl. Versicherungssteuer) für die Variante mit einem Selbstbehalt in Höhe von EUR 1.000,00 sowie die ZÜRS-Kategorie einzutragen.

Die erste Eingruppierung ist für die Vertragsbeziehung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer verbindlich. Sofern sich im Laufe der Vertragslaufzeit ZÜRS-Kategorisierungen ändern, wirken sich diese auf die Einstufung im Versicherungsvertrag nicht aus. Der Versicherer kann bei einer Änderung der ZÜRS-Kategorie durch Änderungskündigung eine entsprechende Vertragsänderung verlangen.

Diese Liste (Excel-Datei) ist vom Versicherer auch während der Vertragslaufzeit zu führen. Sämtliche Veränderungen sind in die Liste aufzunehmen. In der Liste sind dann die Einzelprämien, unterteilt auf Gebäude- und Inventarversicherung, zu führen. Die Liste bietet die Grundlage für die Rechnungserstellung.

Sollten den Anschriften im Verzeichnis der Versicherungsorte bereits ZÜRS-Kategorien zugeordnet sein, so ist es dennoch die Aufgabe des Bieters deren Korrektheit zu überprüfen.

- *Angebotsblatt*

Im Angebotsblatt sind die Jahresnettoprämie und die Jahresbruttoprämie einzutragen.

- *Schadeninformationen*

Diese sind der Anlage 4 entnehmbar.

- *Servicedienstleistungen*

Als Servicedienstleistungen sind anzubieten:

- zeitnahe Bearbeitung von Schäden
- Benennung von festen Ansprechpartnern im Schaden- und Betriebsbereich
- 1 pro Jahr Durchführung von Besprechungen zu den Vertrags- und Risikoverhältnissen

- *Nicht zwingende Bestandteile der besonderen Bedingungen*

Zu diesen Positionen ist Pkt. 3. des Angebotsblattes auszufüllen.

Bei den nicht zwingenden Bestandteilen kann der Bieter wählen, ob er diese gar nicht anbietet, vollumfänglich, also wie ausgeschrieben anbietet, oder ob er eine textlich und inhaltlich etwas abweichende Lösung (dann auf gesonderter Anlage) zum Gegenstand seines Angebotes macht. Näheres ist der Auswertungsmatrix zu entnehmen.